

An die
Hochschule Bremen
Immatrikulations- und Prüfungsamt

28199 Bremen

Antrag auf Beurlaubung

Liebe Studierende,

bitte beachten Sie bei der Antragsstellung, dass Sie frühestens nach Ablauf des ersten Studienseesters vom Studium beurlaubt werden können.

Bitte reichen Sie dieses Formular mit den entsprechenden Nachweisen jeweils im Rückmeldezeitraum, d.h. **vor Beginn des neuen Semesters** bei der Hochschule Bremen im Immatrikulations- und Prüfungsamt ein.

ACHTUNG: INFORMATIONEN zur Beurlaubung sind in der Anlage aufgeführt.

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt werden! Bitte elektronisch ausfüllen!

Studiengang _____
Matrikel-Nr. _____
Nachname _____
Vorname _____
Postzusatz (c/o) _____
Straße, Haus-Nr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
E-Mail-Adresse _____

Hiermit beantrage ich meine Beurlaubung zum

Wintersemester _____ Sommersemester _____

Grund der Beurlaubung:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> schwerwiegende, längerfristige Krankheit | <input type="checkbox"/> Werkarbeit |
| <input type="checkbox"/> Vorbereitung auf eine Prüfung | <input type="checkbox"/> Schwangerschaft bzw. Elternzeit |
| <input type="checkbox"/> Praktikum | <input type="checkbox"/> sonstige Gründe |
| <input type="checkbox"/> Ableistung von Diensten (z.B. BFD, FSJ, FÖJ, etc.) | |

Ich habe einen – „Antrag auf Befreiung vom Semesterticket“ - gestellt.

Die Anlage – **Informationen zur Beurlaubung** - habe ich zur Kenntnis genommen.

Die entsprechenden Nachweise sind diesem Antrag beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift

! HINWEISE

Standorte
Neustadtswall 30
28199 Bremen

Werderstraße 73
28199 Bremen

Senden Sie den unterschriebenen Antrag auf Beurlaubung und die Nachweise per Post oder eingescannt per EMail an Ihre zuständige Sachbearbeitung im D3.

Weitere Informationen unter www.hs-bremen.de

Nachweise
Ergänzen Sie Ihren Antrag bitte bei allen Gründen um die entsprechenden Nachweise für das beantragte Semester (z.B. Ärztliches Attest, Nachweis des Dienstes, Haushalts- bzw. Meldebescheinigung, Kopie des Mutterpasses bzw. Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, Bescheinigung der Praktikumsstelle, aktuelle Leistungsbescheinigung, etc.).

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

← Zutreffendes bitte ankreuzen und das Jahr angeben.

← Zutreffendes bitte ankreuzen

→ Seite 2

ANLAGE – INFORMATIONEN ZUR BEURLAUBUNG

Genehmigung der Beurlaubung

Die Beurlaubung kann erst

- nach **erfolgter Rückmeldung** und
- nach **fristgerechter Antragstellung (mit den entsprechenden Nachweisen)** genehmigt werden.

Im 1. Studiensemester ist **keine** Beurlaubung vom Studium möglich.

Frist für die Beantragung

Ende der Rückmeldefrist, d.h. **vor Beginn des neuen Semesters** an die Hochschule Bremen - Immatrikulations- und Prüfungsamt einzureichen.

- bis zum **15.02.** für das Sommersemester
- bis zum **15.08.** für das Wintersemester

Anzahl der Urlaubssemester

Studierende können während Ihres Studiums - ohne Angabe von Gründen - höchstens zwei Urlaubssemester beantragen.

Weitere Urlaubssemester

Aus besonderen und individuell nachweisbaren Gründen können weitere Urlaubssemester gewährt werden, dazu gehören u.a. Krankheit oder die Geburt eines Kindes.

Studien- oder Prüfungsleistungen (Module)

Während eines Urlaubssemesters dürfen keine Studien- und/oder Prüfungsleistungen (Module) abgelegt werden - Urlaubssemester zählen nicht als Fachsemester.

Ausnahme: Bei Beurlaubung wegen Elternzeit ist eine Teilnahme an Prüfungen möglich. Wenden Sie sich zur Anmeldung für Studien- und Prüfungsleistungen (Modulen) an Ihre*n zuständige*n Sachbearbeiter*in im Immatrikulations- und Prüfungsamt (D3).

Sonstige Auswirkungen

Die Beurlaubung kann sich, z. B. auf die Zahlung von Kindergeld, von BAföG, zu aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen beim Visum, bei Beschäftigungsverhältnissen oder sonstigen individuellen Erfordernissen auswirken.

Informieren Sie sich bitte vor Beantragung der Beurlaubung bei den entsprechenden Stellen.

Rückmeldefrist

- bis zum **15.02.** für das Sommersemester
- bis zum **15.08.** für das Wintersemester

Semesterbeitrag

Der Semesterbeitrag kann sich von Semester zu Semester ändern. Er setzt sich aus einzelnen Pflichtbeiträgen zusammen und ist in einer Gesamtsumme zu überweisen.

Eine verminderte Gesamtsumme ist zu überweisen, wenn z.B. ein

- Antrag auf Befreiung vom Semesterticket und/oder
 - Antrag auf Befreiung vom Studentenwerksbeitrag
- beim Immatrikulations- und Prüfungsamt (D3) der Hochschule Bremen gestellt wurde. Die aktuellen Beiträge finden Sie auf der Homepage.

! HINWEISE

Nachweise

Vergessen Sie bitte nicht Ihrem Antrag die entsprechenden Nachweise beizufügen.

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Bestätigung

Sie erhalten nach der Genehmigung eine Bestätigung.

Weitere Informationen

Informationen zur Rückmeldung, zum Semesterbeitrag und zur Beurlaubung sowie die Anträge finden Sie hier: www.hs-bremen.de

Gesetzliche Grundlage der Beurlaubung

Bremisches Hochschulgesetz in Verbindung mit der Immatrikulationsordnung der Hochschule Bremen.